



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses — am 12.12.2012 im  
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder

Frau Ria von Schrötter

Herr Dr. Rudolf Haase

Herr Dr. Rainer Reinecke

Herr Helmut Scheibe

Herr Lutz Lehmann

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Klaus-Dieter Lehmann

Frau Ina Albers

Vertretung für Frau Maritta Böttcher

Vertretung für Frau Gritt Hammer

#### Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt

Frau Christiane Witt

Frau Julia Andreß

Herr Dr. Wilfried Quade

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann

Frau Maritta Böttcher

Frau Gritt Hammer

Frau Iris Wassermann

Herr Steffen Große

Herr Manfred Janusch

Herr Holger Krause

### **Beratende Mitglieder**

Herr Thomas Damerau  
Herr Peter Limpächer  
Herr Jörg Bliedung  
Frau Carola Pawlack  
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

-----

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2012
- 4 Bericht der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Teltow-Fläming
- 5 Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming 4-1400/12-V
- 6 Anfragen der Abgeordneten
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1**

##### **Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden**

Frau Igel begrüßt die Anwesenden.

Einwendungen und Ergänzungen zur vorliegenden TO gibt es keine.

Frau Igel macht Träger der Jugendhilfe darauf aufmerksam, dass es das Jugendprogramm „Zeitensprünge“ gibt, in dem sich Jugendgruppen mit der Geschichte befassen können und dabei auch Unterstützung erhalten. Die Flyer dazu liegen aus.

##### **TOP 2**

##### **Einwohnerfragestunde**

Fragen werden nicht gestellt.

### **TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2012**

Die Niederschrift gilt als genehmigt.

### **TOP 4**

#### **Bericht der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Teltow-Fläming**

Die Leiter der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB), Frau von Bruchhausen (AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.), und Herr Siemon (DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.), stellen ihre Aufgaben vor. Die Präsentationen werden dem Protokoll beigefügt.

Herrn Dr. Haase interessiert, worin die Ursachen bei den Neuanmeldungen liegen, wenn sich diese von 107 (1995) auf 252 (2011) statistisch erhöht haben.

Frau von Bruchhausen antwortet, dass sie den Eindruck hat, dass Eltern zunehmend mit der Erziehung ihrer Kinder verunsichert sind und auf die Eltern mehr Anforderungen zukommen. Es gibt z. B. viele Eltern die Angst haben, ihre Arbeit zu verlieren. Wenn diese Angst besteht, finden die Kinder weniger Beachtung. Sie führt weiter aus, dass die heutige Zeit von vielen gesellschaftlichen Umbrüchen gekennzeichnet ist und sich das auch auf die Erziehung der Kinder in Form von Verunsicherung auswirkt. Die Erziehungsberatung ist Teil der Jugendhilfelandtschaft, d. h. je bekannter die EFB werden, desto höher ist der Bedarf. Frau von Bruchhausen sieht die Erhöhung der Fälle als positives Zeichen. Die Eltern sollen ermutigt werden, Fragen zu stellen, wenn sie nicht weiter wissen. Sie haben somit nicht das Gefühl, allein gelassen zu werden.

Herr Scheibe fragt nach, ob mehr Mütter oder mehr Väter oder ob sie gemeinsam die EFB aufsuchen.

Frau von Bruchhausen antwortet, dass in der Regel mehr Mütter anrufen (ca. 70 % Mütter, 30 % Väter). Zunehmend sind es aber auch Väter, die sich melden. Die EFB bemühen sich sehr, dass beide Elternteile in die Beratungsstelle kommen.

Des Weiteren möchte Herr Scheibe wissen, wie im Sozialraum IV die Elternsprechstunden in den Kindertagesstätten angenommen werden.

Frau von Bruchhausen antwortet, dass die Elternsprechstunden im Moment nur in Luckenwalde stattfinden. Aber die EFB ist mit Kindertagesstätten in Jüterbog im Gespräch, um sich eventuell auch dort zu etablieren. Es ist so, dass die EFB Angebote unterbreiten können, aber die Kindertagesstätten den Bedarf bei den EFB ankündigen müssen.

Frau von Schrötter möchte wissen, bis zu welchem Alter eine Diagnostik bei Teilleistungsstörungen durchgeführt werden.

Frau von Bruchhausen antwortet, dass die meisten Kinder bis zum 12. Lebensjahr in die EFB kommen, aber bis zum 21. Lebensjahr diagnostiziert werden können. Es werden nur die Kinder diagnostiziert, die vom Sozialamt eine Empfehlung haben.

Frau Igel fragt nach, warum die Kinder erst im Sozialamt vorstellig werden müssen und nicht gleich zur EFB kommen können.

Frau von Bruchhausen erklärt, dass dies eine Vereinbarung ist, die mit dem Sozial- und Jugendamt getroffen wurde. Die Kosten für ein Gutachten werden nur übernommen, wenn die Eltern einen Antrag beim Sozialamt gestellt haben.

Frau Igel stellt fest, dass es nicht immer ein Gutachten sein muss. Manchmal geht es nur um die Feststellung einer Teilleistungsstörung bzw. um eine Vorberatung.

Frau von Bruchhausen informiert darüber, dass es auch die Schulpsychologen Frau Thielicke und Herrn Dr. Quade vom Staatlichen Schulamt gibt, die ebenfalls tätig werden, wenn es Eltern gibt, die sich Sorgen machen, ob ihr Kind eine Teilleistungsstörung hat. Hier geht es um die gutachterliche Stellungnahme. In den Grundschulen werden die Sonderpädagogen zur Erkennung von Teilleistungsstörungen eingesetzt.

Herr Dr. Quade ergänzt, dass nicht nur die Sonderpädagogen sondern auch die Grundschullehrer auf auffällige Kinder mit Teilleistungsstörungen achten. Er verweist auf die Verwaltungsvorschriften über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (VV-LRSR) vom 06.06.2011.

Anliegen von Frau Igel ist es, dass Schwächen rechtzeitig erkannt werden und nicht erst in der 6. Klasse. Sie möchte wissen, ob die Möglichkeit bekannt ist, dass bereits eine solche Feststellung in Elternsprechstunden in den Kindertagesstätten angesprochen wird.

Frau von Bruchhausen sagt, dass in Bezug auf die Sprachförderung in den Kindertagesstätten sehr viel passiert ist. Wenn in einer Beratung festgestellt wird, dass eine eventuelle Teilleistungsstörung vorliegt, wird den Eltern empfohlen, wo sie sich hinwenden können.

Herr Scheibe sagt, dass in den Kindertagesstätten auch sogenannte Mengenvergleiche stattfinden.

Herr Dr. Quade ergänzt, dass es für die Bereiche Sprache und LRS bestimmte Verfahren gibt, die in den Kindertagesstätten angewandt werden könnten. Er führt aus, dass es nicht schlecht wäre, wenn dies flächendeckend geschehen würde. Es ist aber immer die Frage, wer macht das und wer bezahlt das. Im mathematischen Bereich gibt es auch solche Verfahren nach Kutzner.

Frau von Schrötter sagt: Die EFB ist eine wichtige Institution für Ratsuchende. Aber die Frage ist, wer sucht Rat, wer kann Rat suchen und wer kann sich beraten lassen. Hier müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, um diesen Schritt zu gehen, d. h. auch in der Beratungssituation etwas annehmen bzw. nachfragen zu können. Dies ist eine hochschwellige Sache. Sie sagt, dass es einen Teil von Eltern gibt, die diesen Schritt kaum machen können. Es gibt eine Menge junger Eltern im SGB II-Bereich, die sich oft in die Elternschaft flüchten, ihre Kinder bekommen und kaum Kompetenzen haben, ein Kind groß zu ziehen. Diese Menschen können den Schritt zur Beratung kaum gehen, weil der Zugang nicht niedrigschwellig ist. Der Beratungsbedarf, alleine im täglichen Alltag, wäre hier notwendig. Frau von Schrötter fragt, ob es im Fokus der EFB steht, Angebote an die nicht so aktiv Ratsuchenden zu unterbreiten oder bleibt dies auf der relativ hohen Ebene.

Frau von Bruchhausen antwortet darauf, dass diese Ratsuchenden meistens von den Wohnprojekten zugeleitet werden. Ihr Vorschlag wäre, dass mit den entsprechenden Institutionen enger zusammengearbeitet wird.

Frau von Schrötter geht noch einmal darauf ein, dass es eine Menge junger Mütter und Väter gibt, die von den Angeboten der EFB nicht erreicht werden, weil sie es einfach nicht schaffen, sich zu den EFB hinzubegeben. Diese jungen Mütter und Väter sind meistens nicht beratungsbereit. Trotzdem haben sie einen erkennbaren Beratungs-/Begleitungsbedarf. Frau von Schrötter spricht hier von den Teilnehmern der Produktionsschule. Das sind junge Menschen, die im SGB II-Bereich sind. Sie benötigen große Hilfe, um sich entweder schulisch zu qualifizieren oder einen beruflichen Weg zu finden. Die Teilnehmer benötigen eine umfassende Begleitung für ihre Lebensgestaltung. Die Begleitung der Elternschaften ist in diesem Projekt nicht enthalten.

Herr Siemon sagt, dass auch diese Einrichtungen im Fokus der EFB liegen. Er findet es interessant, wie man in dieser Einrichtung ein Gefühl dafür vermitteln kann, dass man ohne Ängste zu den EFB geht. Frau von Bruchhausen ergänzt, dass die EFB immer bereit sind, in o. g. Einrichtungen zu gehen. Dafür müssen aber Bedarfe angezeigt werden. Die EFB sind darauf angewiesen, dass Institutionen sich melden.

Frau Müller bestätigt die Aussagen der EFB. Bei einem Vorgespräch zum Thema „Junge Mütter“ wurde auch ein Kontakt zum Jobcenter hergestellt. Vielleicht kann man auch über diesen Weg an die Zielgruppe herankommen.

Frau Igel möchte in Bezug auf eine Trägerabhängigkeit wissen, ob die EFB ungehinderten Zugang zu anderen Trägern haben oder ob es Schwierigkeiten gibt.

Herr Siemon teilt mit, dass die EFB in Zossen im ganzen LK TF tätig ist. Trägerübergreifend kam auch eine Anfrage von der Kita der Volkssolidarität in Luckenwalde. Er stellt fest, dass der entscheidende Weg der ist, die Arbeit dort auszubauen, wo sie angenommen wird. Frau von Bruchhausen betont, dass das Gleiche auch für die EFB in Luckenwalde gilt. Die EFB wird nicht nur von Kindertagesstätten des DRK angefragt sondern es kommen auch andere Kindertagesstätten auf die EFB zu. Schwerpunktmäßig ist die EFB in Luckenwalde im näheren Umfeld tätig, aber auf Anfrage auch bei anderen Trägern und in anderen Regionen.

Herr Nerlich fragt nach, wie gut die beiden EFB ausgelastet sind.

Frau von Bruchhausen antwortet, dass die EFB in Luckenwalde sehr viel zu tun hat. Es gibt Wartelisten und manche Eltern müssen bis zu 6 oder 8 Wochen getröstet werden.

Herr Siemon schließt sich Aussage von Frau von Bruchhausen an, wenn man sich die Fallzahlen ansieht und weiß, dass es ein Fachkräfteteam von 3,5 Stellen gibt. Für die Fallarbeit erfolgt keine Werbung mehr, weil die EFB in Zossen mit über 450 Anmeldungen/laufenden Fällen in diesem Jahr am Maximum ist. Werbung erfolgt im Wesentlichen für die Präventionsarbeit. Herr Siemon gibt zu bedenken, dass die Fallzahl, die in einer Analogie zur Erfassung des Statistischen Landesamtes steht, unterschiedlich betrachtet wird. Wenn zur EFB eine Familie in die Familienberatung kommt und in der familientherapeutischen Sitzung sind eben zwei Kinder vertreten, dann sind das zwei Fälle. Das gibt es nicht oft, aber es kommt vor. Die Statistik wird wiederum nach betroffenem Kind oder Jugendlichen geführt.

Frau von Schrötter wiederholt, dass in beiden EFB 3,5 Mitarbeitern arbeiten und stellt dabei fest, dass die EFB in Zossen 450 und die EFB in Luckenwalde 250 Anmeldungen hat. Daraus stellt sich für sie die Frage, warum das so ist.

Frau von Bruchhausen antwortet, dass sich die Anmeldungen lediglich auf die Neuanmeldungen bezogen haben. Dazu kommen natürlich auch Fallübernahmen aus dem Vorjahr. Somit kommt die EFB Luckenwalde ebenfalls auf ca. 400 bearbeitete Fälle im Jahr.

Frau Igels stellt fest, dass das schon immer so war, dass es im Norden, als Bevölkerungsschwerpunkt, schon immer mehr Fälle gab als im Süden, was nichts mit der Qualität der Beratungen zu tun hat.

## **TOP 5**

### **Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming (4-1400/12-V)**

Herr Nerlich bittet um eine Auflistung in der Richtlinie (RL), was gefördert wird und was nicht. Seine Empfehlung wäre, dies anders darzustellen.

Frau Fermann führt aus, dass sich diese RL auf den § 90 SGB VIII bezieht. Hier können Teilnahmebeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII - insbesondere der Kinder- und Jugendberufshilfe - auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die finanzielle Belastung für die Eltern zu hoch ist.

Frau Igel merkt an, dass die Maßnahmen, die jetzt in der RL nicht genannt bzw. gestrichen worden sind, auf eine andere Weise gefördert werden können. Frau Igel hat zu Pkt. 4 einen Änderungsvorschlag. Sie bittet darum, dass im letzten Satz die Altersgrenze nicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres begrenzt sondern bis zum Ende der Schulausbildung festgelegt wird.

Frau Fermann sagt, wenn sie es richtig interpretiert hat, ist es eine Förderung für junge Menschen und somit bis zum 18. Lebensjahr. Sie bittet darum, den Gesetzestext noch einmal nachlesen zu dürfen.

Frau Igel hat weitere Änderungsvorschläge:

Seite 2

- erster Satz statt ...erlassen werden erfolgen einfügen
- dritter Satz ... an Kinder und Jugendliche richten und deren Entwicklung fördern.

Frau Igel schlägt vor, dass die RL vorbehaltlich der Klärung beschlossen werden sollte und im nächsten JHA vorgetragen wird, welche Regelung gilt.

Frau Hartfelder bittet erst um Klärung zum Pkt. 4, bevor die RL abgestimmt wird.

Frau Igel legt fest, dass die RL dann zurückgestellt wird. Wenn es für Schüler gelten soll, auch wenn sie älter als 18 Jahre alt sind, aber das Gesetz es nicht zulässt, dann kann so nicht entschieden werden. Frau Igel bitte die Verwaltung um Klärung. Die o. g. RL wurde bis zur Klärung des Pkt. 4 zurückgestellt.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Abgeordneten**

Frau von Schrötter hat eine Anfrage aus der letzten Sitzung des JHA am 24.10.2012. Diese bezieht sich auf die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, die im Bereich der Jugendarbeit aus

dem Sozialraum I ausschert. Es wurde sich im JHA dazu verständigt, dass die Verwaltung dies prüfen soll. Sie fragt nach, ob die Verwaltung dies mittlerweile getan hat? Was ist unternommen worden bzw. was wird unternommen, um der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hier ganz klare Vorgaben zu machen? Es ist nicht korrekt, wenn sich im Sozialraum über das Land und den Landkreis geförderte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit so verselbständigt.

Frau Fermann berichtet, dass im Dezember 2012 ein Gespräch im Netzwerk Zossen, Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow vorgesehen war, das aber abgesagt wurde. Ein neuer Termin ist für den 22.01.2013 geplant.

## **TOP 7**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Information zum 1. Gespräch der „Gemeinsamen Planungs- und Steuerungsgruppe der Jugendhilfe“ und dem Staatlichen Schulamt**

Frau Müller führt dazu Folgendes aus:

In den letzten Ausschüsse wurde zugesichert, dass das Thema Kooperation Jugendhilfe und Schule nochmal aufgegriffen werden soll. Im Rahmen der „Gemeinsamen Planungs- und Steuerungsgruppe der Jugendhilfe Teltow-Fläming“ ist geplant, Vertreter der Schule mit einzuladen, um in den Austausch zu treten.

Am 09.11.2012 fand dieses Treffen statt. Es waren Vertreter der freien Jugendhilfe, des Jugendamtes und des Staatlichen Schulamtes anwesend. Es fand eine Verständigung zur Frage der Kooperation statt: Welche Gemeinsamkeiten hat Schule und Jugendhilfe, welche Grundlagen der Kooperation gibt es, in welchen Bereichen trifft Jugendhilfe auf Schule oder Schule auf Jugendhilfe?

Es wurde ein Schwerpunkt gesetzt, in dem es um die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Staatlichen Schulamt geht und um die Zusammenarbeit mit den Schulen im Rahmen der Umsetzung unserer Rahmenvereinbarung.

Es wurde in dem Gespräch deutlich, dass es viele gute Beispiele der Zusammenarbeit und Kooperation gibt aber auch noch weiterer Handlungsbedarf besteht.

Es wurden Probleme in Bezug auf den Umgang mit Kindern angezeigt, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind und wenn diese insbesondere beschult werden. Ein weiteres Thema waren die Wartezeiten bis zur Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung und bis es zu Schule kommen kann. Aber auch die Frage des Umgangs mit Schulsuspendierungen war Thema. Dabei ging es um die Frage der Absicherung von besonderen Förderbedarfen, die im Schulsystem möglicherweise nicht immer abgesichert werden können.

Es wurde aber auch von beiden Seiten deutlich, dass die Bereitschaft besteht, aufeinander zuzugehen. Es wurden Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe unterbreitet, die sich direkt mit dem Ziel an die Lehrkräfte wenden, Angebote der Jugendhilfe und deren Grenzen darzulegen und bekannt zu machen. Auf der anderen Seite gab es auch Angebote des Staatlichen Schulamtes im Einzelfall vermittelnd zur Seite zu stehen.

Frau Müller stellt fest, dass mit diesem Gespräch ein Anfang gemacht wurde und es letztendlich auf die Akteure vor Ort ankommt, dass diese aufeinander zugehen. Die Verwaltung nimmt dieses Gespräch zum Anlass, solche gemeinsamen Treffen regelmäßig stattfinden zu lassen. Es ist geplant, sich 2013 in gleicher Zusammensetzung zu treffen und zu schauen, wie die Kooperation geklappt hat, was gut funktionierte und welche Schwierigkeiten sich möglicher Weise aufgetan haben.

#### **Information zur Umsetzung der Bundesinitiative für den Zeitraum 2012 bis 2015 (Netzwerk Frühe Hilfen, Familienhebammen)**

Frau Müller führt dazu Folgendes aus:

Im Juni 2012 Jahres wurden die Anwesenden von der Kinderschutzkoordinatorin über das Bundeskinderschutzgesetz und seine Auswirkungen, sowohl auf die freien als auch auf die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, informiert. Mit dem Bundesgesetz (BG) sind zahlreiche neue Aufgaben übertragen worden, die für die Verwaltung eine ziemliche Herausforderung darstellen. Es sind neue Standards gesetzt worden und es gibt konkrete neue Angebote, die entwickelt werden müssen.

Im Rahmen dieses BG gibt es das Gesetz zur Kooperation und Kommunikation. Ziel ist es, den Ausbau der frühen Hilfen zu fördern. Der Gesetzgeber sagt, dass der Kinderschutz verbessert werden muss und stellt sich vor, dass frühe Hilfen verstärkt greifen sollen. Der Bund hat hierzu eine Bundesinitiative (BI) gestartet, die sich „Bundesinitiative Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“ nennt. Mit dieser BI werden Länder, Landkreise und Gemeinden unterstützt, sich im Bereich der frühen Hilfen zu engagieren. Die BI ist auf die Jahre 2012 bis 2015 ausgerichtet.

Das Jugendamt hat sich an dieser BI beteiligt und hat auf der Grundlage eines Kreiskonzeptes zunächst für die Jahre 2012 und 2013 entsprechende Mittel beantragt. Der Zuwendungsbescheid für 2012 liegt seit dem 05.12.2012 vor. In dem Kreiskonzept hat der LK TF konkrete Maßnahmen beschrieben, die in 2012 und 2013 umzusetzen sind. Dabei hatte das Jugendamt große Unterstützung von den Akteuren des Netzwerkes Gesunde Kinder. Für 2012 sind zwei konkrete Maßnahmen festgelegt worden: die Entwicklung und der Druck eines Familienbegleitbuches, welches ähnlich konzipiert ist, wie das des Netzwerkes Gesunde Kinder und die Entwicklung einer Datenbank zu Angeboten der frühen Hilfen. Für 2013 wurden für weitere Maßnahmen, Mittel in Höhe von 75.000,00 € durch das Jugendamt beantragt (z. B. für einen Babybegrüßungsdienst und ein Projekt Familienhebammen). Darüber hinaus sollen die Strukturen, die es im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutzes gibt, bestehen bleiben. Es werden keine Parallelstrukturen aufgebaut, es wird lediglich ein Arbeitskreis (AK) Frühe Hilfen gegründet. Das wäre aus Sicht der Verwaltung eine Weiterentwicklung unseres Netzwerkes Kinderschutz mit dem Schwerpunkt Frühe Hilfen. Hier werden alle Akteure zusammengeführt, die sich mit dem Thema Frühe Hilfen insbesondere mit der Zielgruppe 0 bis 3 ca. Jahre beschäftigen.

Ziel ist es, 2013 dieses Konzept zu überprüfen, die Maßnahmen zu analysieren und festzulegen, was in den Folgejahren über die Bundesinitiative auf den Weg gebracht werden soll.

Frau Igel fragt nach, ob für das Netzwerk Gesunde Kinder Geld zur Verfügung steht oder nicht. Nach der Darstellung von Frau Müller heißt das, es können neue Initiativen gefördert werden, aber nicht das Netzwerk an sich.

Frau Müller antwortet darauf, dass im Vorfeld geklärt wurde, dass das Netzwerk Gesunde Kinder nicht über diese BI gefördert wird. Das schließt aber nicht aus, dass man in Kooperation mit den Netzwerkpartnern gemeinsame Projekte oder Maßnahmen entwickeln kann. Es darf nur keine Maßnahme sein, die schon vor dem 01.01.2012 bestanden hat.

### **Informationen zum Stand der Antragstellung der Mittel in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Bezug auf die Prüfung der Finanzfähigkeit der Kommunen**

Frau Fermann macht dazu folgende Ausführungen:

Die RL zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF tritt am 01.01.2013 in Kraft. Danach werden die Kommunen stärker als bisher an den Sach- und Betriebskosten beteiligt. Der LK hat jedoch dafür Sorge zu tragen, dass im Prozess der Umsetzung der RL für den Zeitraum 2012 bis 2014 keine notwendigen und bedarfsgerechten Aufgaben wegen Zahlungsunfähigkeit von Ämtern und Kommunen wegfallen. Es ist seitens des Landkreises Einvernehmen zur Gesamtfinanzierung der geförderten Personal-, Sach- und Betriebskosten herzustellen.

Für 2013 waren die Anträge zur Förderung der Personal-, Sach- und Betriebskosten bis zum 31.10.2012 einzureichen. Diese liegen von allen Kommunen vor und jede Kommune hat in den o. g. Anträgen bestätigt, dass die Anteilfinanzierung gesichert wird.

Derzeit finden die Gespräche mit den Kommunen und Trägern der Jugendhilfe zur Erbringung der Leistungen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit statt. In den bisher stattgefundenen Gesprächen gab es keine Bedenken der Kommunen (auch nicht von Jüterbog), dass die Aufgaben wegen Zahlungsunfähigkeit wegfallen würden. Die Gespräche mit Blankenfelde-Mahlow, Zossen, Rangsdorf und Niederer Fläming stehen noch aus. Die Gemeinde Niederer Fläming äußerte sich klar im Rahmen der Antragstellung, dass die Gesamtfinanzierung für 2013 gesichert ist.

Inwieweit es 2014 Probleme bei der Finanzierung seitens der Kommunen geben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Frau Fermann führt weiter aus: Ungeachtet dessen ist die Verwaltung mit der Kommunalaufsicht im Gespräch, um gemeinsam Kriterien zur Prüfung der finanziellen Belastbarkeit unter Berücksichtigung der Besonderheiten in der jeweiligen Kommune zu erarbeiten.

Bis zu heutigen Zeitpunkt liegen die Haushaltspläne für 2013 noch nicht vor.

Der größte Teil der Kommunen hat ihr Kassen- und Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. In der Mehrzahl der Fälle fehlen noch die Eröffnungsbilanzen, so dass die Daten aus den Haushaltsplänen noch nicht vollständig belastbar sind. Seitens der Kommunalaufsicht können daher jeweils nur die Haushaltspläne für das laufende Haushaltsjahr und die darin enthaltene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Beurteilung bewertet werden. Tendenzen sind daraus zumindest ableitbar.

Dabei werden der Haushaltsausgleich und die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit ein entscheidendes Kriterium sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Kommunen, die den Haushaltsausgleich erreichen können, über große finanzielle Spielräume verfügen. Hier wird immer eine Einzelfallentscheidung erforderlich sein. Daneben könnten Kriterien festgelegt werden, die für alle Städte und Gemeinden gleichermaßen in Anwendung gebracht werden sollten. Der JHA wird weiterhin über den Stand informiert.

Frau Hartfelder hat Bedenken, dass der JHA Kriterien für Kommunen erarbeiten kann. Das heißt, dass was erarbeitet wird, muss wirklich fachlich gut aufbereitet sein und jeder Kommune auch vermittelt werden können.

### **Information zur Schwerpunktsetzung in der Familienförderung**

Frau Fermann stellt dar, dass im Dezember 2011 die Verwaltung das „Rahmenkonzept zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, gemäß § 16 SGB VIII“ im JHA vorgestellt hat: Es wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung
- Erlernen alltagsrelevanter Kompetenzen in der Familie
- Beziehungs-, Bindungs- und Kommunikationskompetenz aber auch die Entwicklung von Fähig- und Fertigkeiten für die eigene Lebensführung
- Befähigung zur Mobilisierung von Ressourcen in ihrem jeweiligen Umfeld aber auch die Unterstützung bei der Bewältigung von schwierigen Lebenslagen und besonderen Belastungen

Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz erhält die Familienförderung eine größere Bedeutung (Neufassung des § 16 Abs. 3 SGB VIII). „Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“ Um diesen gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden, sieht der LK TF einen Schwerpunkt in

der Familienförderung insbesondere im Aufbau von Familienzentren in Verbindung mit Kindertagesstätten.

Die Familienzentren bieten Eltern und Kindern niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung und Förderung an. Gerade in Verbindung mit Kindertagesstätten bilden sie einen Knotenpunkt in einem Netzwerk, das Kinder individuell fördert sowie familienumfassend beratend und unterstützend wirkt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen und die Beratung und Hilfe für Familien. Mit der Schaffung von Familienzentren sollen mittel- und langfristig die Ressourcen in den Sozialräumen gestärkt werden. Ziel ist es, mindestens in jedem Sozialraum ein Familienzentrum einzurichten. Für den Aufbau von Familienzentren sollen Einrichtungen angesprochen werden, die dazu bereit, aber auch in der Lage sind, gemeinsam mit der Verwaltung sich zu öffnen und Angebote im Rahmen der Familienförderung zu etablieren.

Datum: 28.01.13

---

Igel  
Die Vorsitzende

---

Tietz  
Protokollantin